



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Streit um das Dappenthal.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der Streit um das Dappenthal.

Die Grenzverhältnisse, welche durch die Verträge von 1815 zwischen der Schweiz, Frankreich und Piemont festgestellt wurden, haben gerade jetzt eine besondere Wichtigkeit erhalten. Wenn in Nr. 3 d. Bl. die ungewöhnliche Stipulation zwischen der Schweiz und Sardinien dargestellt wurde, welche der Schweiz das militärische Besatzungsrecht über die Hälfte des Herzogthums Savoyen, das höchste Gebirgsland Europas, einräumte, so sei hier eine Grenzfrage der Schweiz gegen Frankreich erörtert, welche, wie unbedeutend das fragliche Territorium an sich ist, für uns kaum weniger wichtig werden kann.

Der Staatsbau und das Territorium der Schweiz sind in diesem Augenblick zu betrachten als ein Vorwerk des östlichen Europas an den Quellen des Rheins, wie es Belgien und die Niederlande an den Mündungen desselben Stromes sind, souveräne Festungen, durch welche das vieltheilige Deutschland gegen den starken Expansivdrang des concentrirten Frankreich gedeckt wird. Jede Schmälerung der Rechte und des Territoriums sowol der Schweiz als Belgiens und der Niederlande bedroht auch Deutschland.

Napoleon der Dritte hat nach längerem Schwanken sich entschlossen; er hat eine Politik gewählt, welcher auch seine Gegner, zu denen wir nur soweit gehören, als wir müssen, das Prädicat der Größe nicht versagen werden. Er hat Oestreich aufgegeben, er hat mit dem Papst gebrochen. Die Vereinigung der italienischen Staaten unter einer nationalen Regierung hängt jetzt vorzugsweise von dem italienischen Volke selbst ab. Der große Grundsatz von Freiheit der Nationalitäten, welcher bis dahin nur vorsichtig und energielos von der whigistischen Politik Englands geltend gemacht wurde, er wird jetzt durch die größte Macht des europäischen Festlandes wie etwas Selbstverständliches proclamirt.

Er hat noch mehr gewagt. Seine Opposition gegen das weltliche Mißregiment des Papstes ist zu gleicher Zeit ein Kampf gegen das beschränkte aristokratische System der römischen Hierarchie, welche in den letzten Jahrzehnten mit bleierner Schwere auf den katholischen Völkern Europas lastete und die geistige und materielle Entwicklung der Volkskraft zurückhielt.

Mit wärmstem Antheil sehen wir Deutsche auf eine Politik, welche den Italienern eine volksthümliche Entwicklung möglich macht und dem schönen Land, welches in der Völkerverfamilie Europas seit Jahrhunderten fast wie ein abgestorbenes Glied vegetirte, eine neue politische Existenz verheißt. Denn wir betrachten ein großes und starkes Sardinien als den natürlichen Verbündeten Preußens und Deutschlands.

So weit sympathisirt der Deutsche in diesem Augenblick mit der Politik des französischen Kaisers. Und vielleicht wird nirgends unbefangener die Klugheit und Energie seiner letzten diplomatischen Züge gewürdigt, als bei uns. Aber wir vergessen darüber nicht, daß der Kaiser ein Napoleon und Franzose ist. Noch ist nichts Zuverlässiges bekannt über den Preis, den er durch solche Politik sich selbst erwerben will. Nur durch Zeitungsgerücht, dem officielle Bestätigung zur Zeit noch fehlt, erfahren wir, daß er dem König von Sardinien Mittelitalien mit der Romagna nicht ohne ein Opfer gönnen will: er sucht für sich und Frankreich entweder das ganze oder doch einen Theil Savoyens.

Seit Jahrhunderten war Savoyen ein Kampfobject zwischen Frankreich und Italien. Es hat für Frankreich nicht geringen strategischen Werth, denn es ist eine dominirende Bergveste, welche das bequeme Eindringen in italienisches Gebiet sichert und dadurch auch ein politisches Principat über Italien vorbereitet. Es gehört ferner zu den Traditionen seiner Familie, zu erobern, und wie vorsichtig der Kaiser die Fehler seines Oheims zu vermeiden sucht, in diesem Fall würde die Nationalität des gewonnenen Territoriums kaum irgend welchen Widerstand leisten, die schwach bevölkerte Landschaft spricht französisch und ist zum — kleinen — Theil auch durch seine realen Interessen mit französischem Gebiet verbunden.

Demungeachtet hat, so scheint uns, zu Zeiten eine verständige Erwägung in der Seele des Kaisers Raum gehabt, was ihm auch diese Politik widerathen sollte. Es ist durchaus nicht seine Mission, für Frankreich zu erobern. Für das wahre Wohl Frankreichs sind solche Annexationen durchaus unwesentlich; sie mögen der Eitelkeit des Franzosen schmeicheln, aber sie bedrohen die Machtstellung Frankreichs in Europa, und was dem Kaiser nicht weniger gelten wird, seine eigne Dynastie. Die Machtfülle, welche Frankreich unter seinem Regiment nach außen entwickelt, ist bereits so groß, als Europa sie irgend ertragen kann. Schon jetzt bestimmt der Wille des Kaisers mit stärkerer Kraft die Geschicke der übrigen Staaten, als die Nachbarn mit Ruhe ansehen können. Und wenn der Kaiser dauerhaft für das eigne und Frankreichs Wohl sorgen will, so hat gerade er die Aufgabe: sich mit Selbstüberwindung zu begnügen. Der größte Feind seines Lebens sind seine eignen Träume von Revision der Verträge von 1815, von Ausdehnung der gegenwärtigen Grenzen Frankreichs.

Es ist nicht unmöglich, daß die gegenwärtige Combination dem Kaiser Savoyen verschafft; es ist wahrscheinlich, daß diese friedliche Erwerbung der Anfang von neuen Allianzen gegen Frankreich sein würde. Die erste Quadratmeile Land, welche der Kaiser für sich selbst nimmt, wird alles Mißtrauen der Völker, die geheime Furcht der Cabinette ärger als je gegen ihn empören. Niemand kennt besser die Schwäche der gegenwärtigen Regierungen Europas, als der Kaiser selbst. Aber er sollte sich hüten, die Schwäche der Cabinette auch für eine dauernde politische Schwäche der Nationen zu halten. Mögen die Engländer für sich selbst sprechen; wir Deutschen aber wissen, daß das Verständniß unserer Lage im Volk so weit herausgebildet ist, und daß es bei uns nur einer lange anhaltenden gefährlichen Situation bedarf, um an die Stelle der Unentschlossenheit und Zersahrenheit feste patriotische Kraft zu setzen. —

Die Vereinigung Savoyens mit Frankreich würde zunächst die Schweiz in eine Lage bringen, deren Gefahren nicht stark genug betont werden können. Das ganze Becken des Genfersees füllt durch solche Einverleibungen die Machtsphäre Frankreichs. Genf wird von da an nur noch eine Schweizer Stadt heißen, nicht mehr sein. Schon jetzt ist der natürliche Druck, welchen Frankreich auf den Bund ausübt, so groß, daß es aller patriotischen Kraft des Bundesraths bedarf, ihm ohne Feindseligkeit zu widerstehen. Fortan wäre die Schweiz ein Vasall Frankreichs.

Und nicht unnütz ist die gemüthliche Frage: wozu das? In der Schweiz, auch in dem französisch redenden Theile der Bevölkerung, hat sich seit Jahrhunderten, die nicht arm an glorreichen Erinnerungen sind, ein selbstständiges, kräftiges Leben, ein Gefühl bürgerlicher Kraft und Tüchtigkeit, ja auch ein eigener Glaube, und aus allem dem eine eigenthümliche Nationalität gebildet, welche das höchste Recht hat, von ihren Nachbarn Achtung und Anerkennung zu fordern. Wie unerfreulich einzelne politische Lebensäußerungen der jüngsten Zeit gerade in diesen Gegenden sein mögen, sie haben dem Auslande nicht geschadet; es ist sicher zu hoffen, daß sie durch Bildung und Volkskraft überwunden werden, wie sie an andern Orten überwunden sind. Welchen wahrhaften Gewinn hat Frankreich, ein nationales Leben zu zerstören, welches in seiner Entwicklung im Ganzen so weit fortgeschritten ist, daß es oft eine Ergänzung und Bereicherung des französischen wurde. Solche Usurpationsgelüste wären ein mittelalterlicher Unsinn und brächten, wenn sie zu Erfolgen führten, nicht Ehre und Gewinn, sondern Schande und sehr reale Verluste mit sich.

Sicher ist, daß die Schweiz Alles anwenden wird, solche erstickende Umarmung von sich abzuhalten. Freilich kann ihr Widerstand zunächst nur ein diplomatischer sein. Aber der Kaiser ist vorsichtig. Er wird sich hüten, laute Klagen der Schweiz zu veranlassen. Schon wissen französische Blätter, daß auch der Schweiz diese Besitzveränderung einen Zuwachs schaffen solle: den

Theil des neutralisirten Savoyens, welcher seine Thäler nach dem Genfer See öffnet, vielleicht noch mehr. Es ist anzunehmen, daß der Bundesrath sich kräftig gegen ein solches Danaergeschenk sträuben wird. Wie hoch die Schweiz die Territorialerwerbung berühmter Gletscher und Felszacken und die Aufnahme von 100,000 oder mehr Savoyarden in die Eidgenossenschaft anschlagen wird, wissen wir nicht, das aber darf man behaupten, daß jeder solche Gebietzzuwachs dem Bundesrath als unwesentlicher Vortheil erscheinen wird gegenüber dem Schicksal, auch gegen Süden Frankreich zum Grenznachbar zu erhalten, und Genf und das Gebiet des Lemans von zwei Seiten wie mit eiserner Zange durch Frankreich festgehalten zu sehen.

Daß der Bundesrath für dringende Pflicht hielt, solchem Andringen Frankreichs zu widerstehen, ist auch aus der neuen Staatschrift desselben über das Dappenthal zu erkennen. Auch aus diesem sorgfältigen und lichtvollen Bericht sei hier ein Auszug mitgetheilt.

Seit Jahrhunderten ist das Dappenthal, eine der Oeffnungen im Wall des Juragebirges, ein streitiges Territorium zwischen der besitzenden Eidgenossenschaft (Waadt) und dem begehrenden Frankreich. Durch Napoleon den Ersten im Jahr 1805 zu Frankreich decretirt, wurde es durch die Verträge von 1815 wieder Schweizergebiet. Aber schon 1815 erhob Frankreich lebhaften Einspruch, zumeist im Interesse einer von den Landstraßen, welche durch das Thal läuft, der Straße, welche durch Frankreich gebaut worden war und erhalten wurde. Die alliierten Mächte, ermüdet durch die unablässigen Klagen und Querelen der französischen Agenten, empfahlen auch damals der Schweiz zu billiger Verständigung über die Ansprüche Frankreichs die Hand zu bieten. Seitdem haben die Unterhandlungen keinen Abschluß genommen, die Unsicherheit und die Grenzcollisionen haben nicht aufgehört. Auch hier ist es die militärische Seite der Streitfrage, welche den Hintergrund der beiderseitigen Bestrebungen bildet.

Das Dappenthal liegt in seiner mittleren Erhebung 4197 Fuß über dem Meere; es bildet das Becken von drei Gebirgsstücken, die es umgeben, nämlich der Dôle, die südöstlich des Thales liegt, deren Gipfel sich 5593 Fuß über das Meer erhebt, und der ganzen schweizerischen Grenze entlang die höchste Spitze des Juragebirges bildet; ihr Kamm ist nur von der Seite des Dappenthales zugänglich; dann des Berges des Tuffes, welcher die westliche Begrenzung des Thalgrundes bildet und 4880 Fuß hoch ist; endlich des Berges Arzier, der ein Vorgebirge des 5200 Fuß hohen Noirmont ist. — Ungefähr in der Mitte dieser drei Gebirgsstöcke liegt ein Hügel, zum westlichen Abhange der Dôle gehörend, welcher die alte und die neue französische Straße von Gex nach les Rouffes beherrscht. Ueber den Kamm dieses Hügels soll nach den neuern Vorschlägen Frankreichs eine Theilungslinie des Thales sich ziehen.

Zwischen den drei Hauptgebirgsstöcken ziehen sich eben so viele Defilés und Straßen hin, die eine von der französischen Grenzfestung les Rouffes nach St. Cergues zwischen dem Berg Arzier und der Dôle hindurch; der höchste Punkt dieser Straße ist einige hundert Fuß von der Grenze entfernt auf Schweizergebiet, 4210 Fuß über dem Meere; die zweite von les Rouffes nach der Faucille mitten durch den Grund des Dappenthales zwischen der Dôle und dem Berg des Tuffes hindurch; sie steigt im Dappenthal sanft aufwärts und zieht sich von diesem weg über französisches Gebiet ziemlich horizontal bis zur Faucille, deren 4410 Fuß hohen Rücken sie überschreitet, um in die Ebene des Pays du Sey zu fallen; die dritte endlich vom Vereinigungspunkte der beiden vorhergehenden Straßen in nächster Nähe der Grenze des Dappenthals bei la Cure nach les Rouffes zwischen den Bergen des Tuffes und Arzier hindurch. Die Straße senkt sich nach les Rouffes hin, dessen auf einer Anhöhe befindliche Festungswerke etwa 150 Fuß tiefer liegen, als der Grund des Dappenthales bei la Cure.

An Flächeninhalt zählt das unter dem Namen Dappenthal begriffene, zwischen die alten Grenzen und diejenigen von 1805 fallende Gebiet 5103 Schweizerjucharten, zum großen Theile in Gebirgen und Waldungen, im Uebrigen in Weideland bestehend, wovon das meiste Gemeinden oder Einwohnern des Kantons Waadt zugehört. Nach einer Denkschrift des Geniekapitains Dufour von 1817 bestand zu jener Zeit die Produktion des Thales in Gras und Holz, sein Handel in Holz und Käse; es bestanden etwa zwanzig Sennhütten, jede ungefähr sechzig Kühe nährend, zusammen 1200; jede Kuh ertrug während der 4—5 Monate Sommerungszeit rein circa L. 40 alte Währung, macht jährlich zusammen L. 48,000 oder Fr. 69,565 jetzige Währung. Erhebliche Veränderungen in diesen Verhältnissen sind seitdem nicht eingetreten.

Nach der Volkszählung von 1841 betrug die Zahl der Bewohner des Dappenthales 118, nach der von 1858 137 Seelen, bestehend in 23 Familien; von den Bewohnern sind 30 Grundeigenthümer, alle gehören der katholischen Religion an.

Die Souveränität im Dappenthal hat seit 1815 die Schweiz auch factisch ausgeübt. Nach officiellen Erklärungen des Staatsrathes von Waadt und den Ermittlungen des Landesrathes ist das Verhältniß folgendes:

Alles, was das Hypothekensystem, die Notariatsacten, den Kataster, den Stempel, die Steuern und ihre Erhebung betrifft, wird nach den waadtländischen Gesezen regiert. Jedoch konnten mehrere Eigenthümer von Schweizerisch-Gressonnières, welche die Steuerzahlung verweigerten, wegen des mit Frankreich obwaltenden Conflictes nicht verfolgt werden.

Die Civilstandsacten der Bewohner des Dappenthales werden in die

Register der Kirchgemeinde St. Cergues (Schweiz) eingetragen. Da aber die Bewohner sich zur katholischen Confession bekennen, so lassen sie ihre Kinder gewöhnlich in den französischen Kirchen von les Rouffes oder Premanon taufen; indessen unterlassen sie nicht, deren Geburt in St. Cergues eintragen zu lassen. In gleicher Weise verfahren sie bei den Heiraths- und Sterbefällen: die Heirathen vollziehen sie auch bürgerlich vor dem Friedensrichter des Kreises Gingins (Schweiz).

Im Dappenthale selbst besteht weder Kirche noch Schule; die Einwohner besuchen den öffentlichen Gottesdienst von les Rouffes oder Premanon und die Schulen dieser Ortschaften. Die Vormundschaften sind unter die Autorität des Friedensrichters von Gingins gestellt, der die Vormünder ernennt, ihre Rechnungen prüft, die Inventarien aufnehmen läßt und die Testamente homologirt.

Nach allem ist es unzweifelhaft, daß die Souveränität im Dappenthale factisch durch die Schweiz ausgeübt wird, und davon nur der Unterhalt der Straße von les Rouffes nach Gez eine Ausnahme macht, der von Frankreich geleistet wird und den die Schweiz seit 1815 stillschweigend geduldet hat.

In den seit bald fünfzig Jahren dauernden Verhandlungen über das Dappenthal betonten die schweizerischen Behörden die militärische Bedeutung desselben unausgesetzt. Zu wiederholten Malen wurden die Urtheile von Officieren eingeholt, welche, je nach dem ihnen gewordenen Auftrage, ihre Ansichten entweder über die Bedeutung des ganzen Thales, oder aber über die Frage der Theilung desselben äußerten. Oberst Ziegler z. B. beantwortet die Frage, ob durch die projectirte Theilung des Thales die militärischen Interessen der Schweiz verletzt würden, dahin, daß durch jede Abtretung von Land im Dappenthale an Frankreich dies augenscheinlich in hohem Maße der Fall sein würde. Die Vertheidigung der Straße über St. Cergues nach Nyon sei ohnehin schwierig, weil auf der Höhe nur wenige haltbare Punkte vorhanden seien; um so gefährlicher sei jede Annäherung des Nachbarn, welcher, sobald er in den Besitz des besprochenen Landestheiles und der Straße durch das Dappenthal gelange, die Befestigungsarbeiten über les Rouffes hinaus bis in das Herz des Dappenthales und nach den westlich gelegenen Höhen desselben ausdehnen würde. Andererseits verschaffe der freie Besitz des Dappenthales den Franzosen die Möglichkeit, noch bevor eine Kriegserklärung erfolgt sei, das Dappenthal stark zu besetzen und das Pays de Gez mit Truppen anzufüllen. Die Schweiz werde zwar im Falle eines ernstern Angriffes das Dappenthal auf die Dauer nicht behaupten können, allein schon das Aufhalten des Feindes um nur wenige Tage oder Stunden sei auf diesem Punkte von großer Bedeutung. Sollte je zu einer Theilung des Thales geschritten werden, so wäre dann jedenfalls nicht die im Projecte liegende

Theilungslinie, welche der Schweiz die im westlichen Abhange der Dôle sich hinziehende Hügelfette entzieht, zu wählen, sondern eine solche Linie zu bestimmen, die der Schweiz eine Beherrschung der Straße von les Rouffes nach Gex möglich macht. Die Eisenbahnanlagen in Frankreich und der Schweiz verminderten die Bedeutung des Dappenthales keineswegs, und die Festung les Rouffes mache es für die Schweiz um so dringender, nicht dazu beizutragen, daß gegen ihr Gebiet zu die Festungswerke noch ausgedehnter angelegt werden können.

An dieses Urtheil reihen wir ein Resumé der Denkschrift des eidgenössischen Majors Girard an. Herr Girard spricht sich sehr entschieden gegen jede Abtretung irgend eines Theiles des Dappenthales an Frankreich aus; eine solche Abtretung würde Frankreich die Durchbrechung der vordersten Kette des Jura gegen die Schweiz zu auf einem der wichtigsten Punkte sehr erleichtern, so wie auch die weitere Entwicklung der Festung les Rouffes.

Ueber diese Festung, deren Bau unter Louis Philipp im Jahr 1841 begonnen ward, bemerkt Herr Girard, daß ihre Anlage wesentlich einen offensiven Charakter habe, indem sie für ein bloßes Vertheidigungswerk gegen eine beabsichtigte Invasion von St. Cergues oder von der Faucille her viel zu ausgedehnt angelegt und ihrer großen Ausdehnung wegen vielmehr darauf berechnet sei, als ein großer Anlehnungspunkt für ein angriffsweises Vorgehen Frankreichs gegen die Alpen und Italien hin zu dienen; in dieser Hinsicht erachte er die Werke und die Lage von les Rouffes viel geeigneter, als die von ihm ebenfalls in Augenschein genommenen französischen Festungen von Cluse, Joux, Besançon und Belfort. Herr Girard schließt seine Denkschrift mit bestimmten Anträgen an die hohe Bundesversammlung, die unter Andern dahin gehen: Die eidgenössischen Behörden möchten jedes Begehren um Abtretung eines Theiles des Schweizer Gebietes zurückweisen und namentlich möchten sie nicht einen Quadratsfuß des Dappenthals an Frankreich überlassen.

Daß die Schweiz bei der Frage im Rechte ist, darüber kann kein Zweifel obwalten, und Frankreich hat dies bei allen früheren Verhandlungen im Ernst auch nie bestreiten können. Das Dappenthal ist altschweizerischer Grund und Boden; dies wird bewiesen durch alle ältere Verträge und Marchberainigungen (Grenzbestimmungen), und namentlich auch durch solche, die von den Königen Frankreichs ratificirt und garantirt wurden. Die Abtretung des Thales an Frankreich von 1805—1814 wurde durch die Wiener Acte rückgängig gemacht, indem das Thal der Schweiz zurückgegeben wurde, und diese Acte steht nicht bloß als eine einseitige Verfügung da; Frankreich hat sie mitunterzeichnet und die Schweiz sie mit allem, was für sie Nachtheiliges und Vortheilhaftes darin steht, feierlich angenommen. Sie bildet also für die Schweiz wie für die übrigen Mächte vertragsmäßiges Recht, das einseitig nicht aufgehoben und nicht verändert werden kann.

Die Gründe, welche Frankreich vorbringt, sind nicht der Natur, das Recht der Schweiz in Frage zu stellen; sie beruhen darin, daß Frankreich ein großes Interesse an einer freien Communication mit dem Pays de Gex habe, daß bei den Verhandlungen des zweiten Pariser Friedens die übrigen Mächte die Ueberlassung des Dappenthales an Frankreich für billig erachtet und zu diesem Zwecke ihre gute Verwendung bei der Schweiz zugesagt hätten, und daß endlich Frankreich andere Abtretungen von erheblichem Belange an die Schweiz gemacht habe.

Das Interesse nun entscheidet nicht über das Recht und im vorliegenden Falle um so weniger, als die Schweiz auch ihrerseits Interesse an dem unverkümmerten Besitze des Dappenthals hat.

Um der guten Beziehungen und der guten Nachbarschaft willen, die mit wenigen Unterbrechungen seit Jahrhunderten zwischen der Schweiz und Frankreich herrschten, wäre es nach der Ansicht des Bundesraths sehr zu wünschen, daß die seit bald fünfzig Jahren hängende Frage endlich erledigt werden könnte.

Wenn in der Angelegenheit nur das Interesse einer freieren und bequemern Handelsverbindung des Pays de Gex mit dem übrigen Frankreich in Frage stünde, so könnte eine Verständigung darüber leicht erzielt werden. Allein wenn Frankreich, wie es allen Anschein hat, dabei auch militärische Zwecke verfolgt, wie die Ausdehnung der Festungswerke von les Rouffes und eine möglichst directe Militärstraße zwischen seinen beiden Grenzfestungen les Rouffes und Cluse, so ist vom Standpunkte der Schweiz aus eine Lösung der Frage viel schwieriger.

Die Schweiz ist nämlich ihrer Lage, Größe und innern Constitution nach kein Staat, von dem irgend ein Nachbar, und am allerwenigsten ein großer Militärstaat, ein angriffsweises Vorgehen zu besorgen hat; ihre durch die Geschichte und die europäischen Verträge sanctionirte Bestimmung weist ihr vielmehr nur eine defensive Stellung an, nach der sie die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit und der Unverletzbarkeit ihres Gebiets als ihre höchste nationalpolitische und internationale Aufgabe zu betrachten hat. Zu Verteidigungszwecken gegen die Schweiz bedarf also Frankreich der genannten Verstärkungen seiner Grenze nicht.

Hieran reiht sich noch die weitere Betrachtung, daß die Schweiz im Verhältniß zu ihren Nachbarn ein kleines Land ist. Grade dies zeichnet ihr eine Politik vor, die einerseits sich frei hält von jeder Herausforderung und alle internationale Pflichten getreu und gewissenhaft erfüllt, andererseits aber eben so ängstlich besorgt ist, alle Rechte sorgfältig zu wahren, die dem Lande und der Nation unzweideutig zustehen. Nur so vermag sie die Würde und die Achtung des Auslandes zu bewahren und sich vor unbilligen fremden Zu-

zumuthungen zu sichern. Zudem sind die bestehenden Grenzen der Schweiz durch Verträge sanctionirt, welche alle Mächte des Wiener Congresses unterzeichnet haben. Durch ein freiwilliges Aufgeben eines einzigen Punktes dieser Grenze verhandelt mit nur einer der Congressmächte, würde die Schweiz der Stellung, welche ihr diese Verträge gewähren, nicht unwesentlich vergeben. Bietet sie zu Gunsten des einen Nachbarn Hand zu einer einseitigen Abänderung der europäischen Tractate, so hat sie keinen festen Standpunkt mehr gegen analoge Zumuthungen von andern Seiten. In den gepflogenen Verhandlungen gab denn auch der Bundesrath bereits zu erkennen, daß ein etwaiger Vergleich mit Frankreich jedenfalls der Sanction aller Mächte unterstellt werden müßte.

Die Reformen in Oestreich.

Aus Tirol. 12. Januar. Oestreich ist in einer eigenthümlichen Lage. Die Zeit fordert von den Lenkern seiner Geschichte eine Reform von Grund aus, Annahme eines völlig neuen Systems. Von oben herab aber kann man sich nur zu Gesetzbesserungen im Einzelnen entschließen, die, wie liberal sie aussehen, wie willkommen sie im Einzelnen sein mögen, im Großen und Ganzen nichts ändern, und für die man darum der Hand, die sie spendet, wenig Dank weiß. Es scheint, daß man eben nicht anders kann. Mag die allgemeine Zeitung in Augsburg, so oft und eindringlich als sie kann, den Herren in Wien zurufen, daß nur die großen Reformen, welche die Zeit mit brennender Ungeduld verlangt, die vollständige Freiheit der Lehre, des Glaubens und Unterrichts wie der Presse, die entschiedene Parität aller christlichen Kirchen, die Beseitigung aller Sonderconcessionen für einzelne Provinzen Oestreich vom innern Verfall retten; die Antwort, die ihr von der Metropole an der Donau zurückkommt, wird, so lange dort die ultramontane Partei herrscht, genau der letzten Preßverordnung gleichen.

Alles, was uns seit dem italienischen Kriege an Reformen zu theil ward, besteht in halben Maßregeln, wie das Protestantengesetz für Ungarn und seiner Nebenländer, und nur in solchen, die ganz andere Absichten diktierten als die Freiheit. Man hebt die Rekrutenstellung für 1860 auf, ordnet eine Controлле für die Staatsschulden, gibt die Gewerbe frei, aber ja nicht das Wort. Der Grenzboten I. 1860. 22